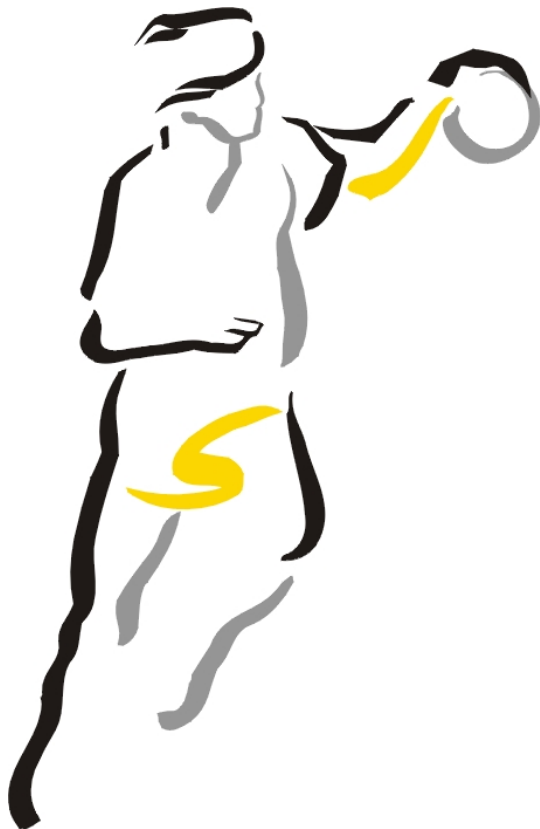


**Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb
der Männer, Frauen und Jugend
auf Verbands- und Bezirksebene
für das Spieljahr 2017/2018**



Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene	Seite
1. Auf- und Abstiegsregelung	4
2. Ansetzung von Spielen	5
3. Spielverlegungen	5
4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller	6
5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)	6
6. Schiedsrichtereinteilung	7
7. Vergütung für Schiedsrichter	7
8. Spielfläche und Auswechselfeld	8
9. SpielberichtOnline (SBO) und Upload/Video	8
10. Spielausweise und sonstige Nachweise	9
11. Ausrüstung	9
12. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts	10
13. Vereins-SR-Beobachtung	10
14. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätte	10
15. Hallensprecher	10
16. Sanitätsdienst	11
17. Pokalspiele 2017/2018	11
18. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten	12
19. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter	12
20. Abrechnung bei Neuansetzung und Wiederholungsspielen	12
21. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb	13
22. Auswahlspieler/-innen im Spielbetrieb	14
23. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb	14
24. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen	14
25. Salvatorische Klausel	15
26. Inkrafttreten	15
Anlage 1a: Auf- und Abstiegsregelung Frauen	16
Anlage 1b: Auf- und Abstiegsregelung Männer	17
Anlage 1c: Aufstiegsregelung Männer und Frauen – Bezirksliga	17
Anlage 2a: Wertung bei Entscheidungsspielen Männer und Frauen	18
Anlage 2b: Entscheidungsspiele der Bezirksliga-Zweitplatzierten zum Aufstieg in die Landesliga Männer und Frauen	18
Anlage 2c: Entscheidungsspiele (Männer und Frauen) im Verbandsspielbetrieb und HBW-Aufstiegsrelegation zur Baden-Württemberg-Oberliga	19
Anlage 3a: Einteilungszuständigkeit	20
Anlage 3b: Vergütung für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, SR-Beobachter, SR-Coach SR-Pate, Amtliche Spielaufsicht und Technischen Delegierten	21
Anlage 3c: Einteilungszuständigkeit und finanzielle Entschädigung bei Turnieren/Freundschaftsspielen (Festlegung SR-Ausschuss DHB)	22

Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen sind:	Seite
Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele	24
Richtlinien für Hallenstandards im Verbandsspielbetrieb	26
Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, und SR-Paten	29
Richtlinien für Technische Delegierte	35
Richtlinien und Anweisungen für SR-Paten	36
Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung	37
Richtlinien für Video-Aufnahmen	39
Richtlinien für Kinderhandball (D- bis F-Jugend, Minihandball)	39

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

Die Hallenmeisterschaften sind auf der Grundlage der Satzungen und Ordnungen des DHB und des HVW durchzuführen.

Die Spiele werden nach den derzeit gültigen Internationalen Handballregeln mit nachfolgenden Änderungen gemäß Beschluss des Präsidiums durchgeführt: Bezüglich der Dauer der Halbzeitpause und der Anzahl der Spieler gelten für den gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb folgende Festlegungen:

- (1) Halbzeitpause (Regel 2:1 IHF): Diese beträgt 10 Minuten.
- (2) Anzahl der Spieler (Regel 4:1 IHF): Jede Mannschaft besteht aus bis zu 14 Spielern.

Gem. § 13 Satzung HVW obliegt dem Verbandsausschuss Spieltechnik die verantwortliche Leitung des Spielbetriebs in allen Verbandsspielklassen.

Die entsprechenden Bezirkskommissionen oder der Bezirksvorstand regeln den Spielbetrieb auf Bezirksebene.

Spielleitende Stellen i.S. des § 1 Abs. 2 SpO DHB sind die Staffelleiter, soweit die Durchführungsbestimmungen im Einzelfall keine abweichende Bestimmung treffen.

Soweit diese Durchführungsbestimmungen die Bezirke zum Erlass abweichender oder zusätzlicher Bestimmungen ermächtigen, können jene entsprechende Regelungen festlegen.

1. Auf- und Abstiegsregelung

Es wird auf die Auf- und Abstiegsregelungen im und zum Verbandsspielbetrieb hingewiesen (Anlage 2).

Über die Tabellenplätze entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Saison gegeneinander ausgetragenen Spiele (direkter Vergleich); siehe § 43 SpO DHB in der zu Beginn des Spieljahres gültigen Fassung.

In Ergänzung dazu werden entsprechend § 43 Ziffer (3) SpO DHB bei Punktgleichheit folgende Entscheidungskriterien festgelegt:

Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt

- (1) nach Punkten,
- (2) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass § 43 Abs. 2 SpO DHB anzuwenden ist,
- (3) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore,
- (4) bei Punktgleichheit, gleicher Tordifferenz und gleicher Zahl der auswärts geworfenen Tore sind bei den Männern und Frauen Entscheidungsspiele gemäß § 44 durchzuführen. In der Jugend wird ein Spiel in neutraler Halle angesetzt, sofern sich beide Vereine nicht auf einen anderen Spielort einigen.

Verzichtet ein Staffelsieger und Direktaufsteiger in der Landesliga freiwillig auf sein Aufstiegsrecht oder kann gemäß § 40 SpO DHB den Aufstieg nicht wahrnehmen, so verringert sich die Anzahl der Aufsteiger in die Württemberg-Liga und Absteiger aus der Württemberg-Liga entsprechend.

Für den Aufstieg in die Landesliga meldet jeder Bezirk einen Direktaufsteiger und einen Teilnehmer an den Relegationsspielen, wobei § 7, Ziffer 6. Absatz 2 der SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die zum jeweils festgesetzten Meldetermin ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Spielen der Saison 2018/2019 bekanntgeben, sowie Mannschaften, die auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten oder ihre Meldung vor dem 31. Mai wieder zurückziehen, werden auf die Anzahl der Absteiger des vergangenen Spieljahres 2017/2018 in ihrer bisherigen Spielklasse/Liga (nicht Staffel) angerechnet. Werden termingerecht gemeldete Mannschaften nach dem 31. Mai zurückgezogen, so gelten diese als erste Absteiger der neuen Saison 2018/2019 innerhalb der Staffel, der sie in der Grundeinteilung zugeordnet wurden.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2018/2019 hinsichtlich der Staffelgrößen nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Verbandsausschuss Spieltechnik und der Bezirksausschuss/Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

2. Ansetzung von Spielen

Die Spielpläne und die angesetzten Anwurfzeiten sind einzuhalten. Ist eine Mannschaft oder der Schiedsrichter zum festgesetzten Zeitpunkt nicht angetreten, müssen die anwesenden Mannschaften und Schiedsrichter im Verbandsspielbetrieb 30 Minuten, im Bezirksspielbetrieb 15 Minuten warten.

Folgende Spiele können von der Spielleitenden Stelle kurzfristig angesetzt werden:

- (1) Entscheidungsspiele
- (2) Ausscheidungsspiele
- (3) Meisterschaftsspiele
- (4) Pokalspiele

Sämtliche unter Ziffer 2 aufgeführten Spiele können von der Spielleitenden Stelle auf einen Wochentag angesetzt werden.

Werden die Heimspieltermine für Pokalspiele nicht bis zum angesetzten Termin gemeldet, wechselt das Heimrecht auf den zweitgenannten Verein über.

Anspielzeiten

Spieltage	Verbandsspielbetrieb	Bezirksspielbetrieb
Samstag	11:00 – 20:30 Uhr	Werden von den zuständigen Instanzen im Bezirk festgelegt!
Sonn- und Feiertag	11:00 – 18:00 Uhr	
	13:00 – 18:00 Uhr Jugend C	
Wochentag	18:00 – 20:30 Uhr	

Altersklassen

- (1) Männer und Frauen: vor dem 01.01.1999 geboren
- (2) A-Jugend: ab dem 01.01.1999 und bis zum 31.12.2000 geboren
- (3) B-Jugend: ab dem 01.01.2001 und bis zum 31.12.2002 geboren
- (4) C-Jugend: ab dem 01.01.2003 und bis zum 31.12.2004 geboren
- (5) D-Jugend: ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren
- (6) E-Jugend: ab dem 01.01.2007 geboren
- (7) Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

3. Spielverlegungen

Spielverlegungsanträge sind i.d.R. gebührenpflichtig (s. § 4 BGO HVW) und unter Verwendung des aktuellen Spielverlegungsformulars mit der schriftlichen Stellungnahme des Gegners spätestens 10 Tage vor dem Spiel der Spielleitenden Stelle vorzulegen. Anträge, bei denen die Frist von 10 Tagen nicht eingehalten werden kann, bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Gegners. Anträge und Zustimmung müssen jedoch spätestens 3 Tage vor dem Spieltermin im Besitz der Spielleitenden Stelle sein.

Für Spielverlegungsanträge der Jugend im Verbandsspielbetrieb ist die HVW-Geschäftsstelle Spielleitende Stelle.

Spielverlegungen wegen Sportverletzungen und Erkrankungen werden nicht genehmigt.

Nicht zulässig sind Anträge auf terminliche und uhrzeitliche Verlegung von Spielen im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga, die für den letzten Spieltag der Runde angesetzt sind.

Spielverlegungen werden vorgenommen, wenn der neue Termin zum Zeitpunkt des Verlegungsantrags vorliegt und alle im ersten Absatz enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind.

Spielverlegungsanträge, welche die Voraussetzungen von Absatz (1) nicht erfüllen, werden als Spielabsage oder ggf. Nichtantreten gemäß § 50 Ziffer (1) a) SpO DHB gewertet.

Die Absetzung eines Spieles infolge besonderer, kurzfristig eingetretener Umstände (z.B. Freistellung nach § 20 SpO DHB, Sportstätten Sperre wg. höherer Gewalt, ...) durch die Spielleitende Stelle ist gemäß § 46 SpO DHB zulässig. Über die Wertung oder Neuansetzung dieses Spieles entscheidet gemäß § 47 SpO DHB die Spielleitende Stelle.

Entstehen einem Verein durch unverschuldete Spielverlegungen zeitliche Lücken im Spielplanprogramm eines Spieltages, so kann zur Schließung dieser Lücke innerhalb des Bezirksspielbetriebs eine gebührenfreie Verlegung einer anderen Begegnung an diesem Spieltag beantragt werden. Bei Spielen in Turnierform werden Spielverlegungen grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Abgesetzte wie auch verlegte Spiele müssen im Verbandsspielbetrieb innerhalb von vier Wochen nach dem ursprünglich angesetzten Termin, spätestens jedoch zwei Spiele vor Rundenende durchgeführt werden.

4. Mannschaftsverantwortlicher/Mannschaftsoffizieller

Der Mannschaftsverantwortliche wird im Spielbericht unter der Rubrik „Offizieller A(MV)“ als erste Person aufgeführt.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben im Verbandsspielbetrieb analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen.

Verzichtet eine Mannschaft auf einen Mannschaftsverantwortlichen (kein Offizieller auf dem Spielbericht), so übernimmt ein Spieler dessen Aufgaben. Die Rückennummer dieses Spielers ist vor Spielbeginn in der Rubrik „Offizieller A(MV)“ einzutragen. Der Mannschaftsverantwortliche (MV) muss bei den Männern und Frauen das 16. Lebensjahr, bei der Jugend das 14. Lebensjahr vollendet haben. Im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) müssen die Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär, Amtliche Aufsicht/Technischer Delegierter (wenn angesetzt) sowie ein Offizieller von jeder Mannschaft 30 Minuten vor Spielbeginn an der Technischen Besprechung teilnehmen. Es muss gewährleistet sein, dass bei der Technischen Besprechung Platz für sechs Personen (7 Personen bei Anwesenheit einer Spielaufsicht/Technischem Delegierten) vorhanden ist. Der Raum für die Technische Besprechung muss nicht zwingend gleichzeitig der SR-Umkleideraum sein.

Die Technische Besprechung hat im Verbandsspielbetrieb und in der Bezirksliga (Frauen/Männer) folgende Inhalte:

- (1) Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben und Vorlage des Überziehleibchens für den 7. Feldspieler (Regeln 4:7 - 4:9, § 56 SpO DHB)
- (2) Vorlage/Kontrolle des elektronischen Spielberichts und der Spielausweise manuell nachgetragener Spieler (§ 81 SpO DHB)
- (3) Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden?
- (4) Abfrage der Verfügbarkeit der offiziellen TTO-Karten pro Verein und Hinweise zum TTO
- (5) Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der Schiedsrichter, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
- (6) Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
- (7) Anwurf oder Platzwahl
- (8) Auswahl der Spielbälle (Regel 3:3)
- (9) Funktion der Zeitmessanlage
- (10) Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
- (11) Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
- (12) Hinweise für den Hallensprecher
- (13) Wischer: Anzahl und Positionen
- (14) Ausstattung des Z/S-Tisches
- (15) Sonstiges

Die Mannschaftsoffiziellen müssen im Auswechselraum komplette Sport- oder Zivilkleidung tragen. Farben, die zu Verwechslungen mit den gegnerischen Feldspielern führen können, sind nicht erlaubt.

5. Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)

Jeder Verein stellt einen Zeitnehmer/Sekretär als Gehilfen der Schiedsrichter. Im Rahmen der Technischen Besprechung wird mit den Schiedsrichtern die Funktion von Zeitnehmer und Sekretär vereinbart. Ein Zeitnehmer/Sekretär eines anderen Vereins kann auch im Auftrag eines am Spiel beteiligten Vereins agieren. Wird ein Zeitnehmer oder Sekretär vom Schiedsrichter, aus welchem Grund auch immer, von seinen Aufgaben entbunden, so muss die zweite Person am Z/S-Tisch (Z oder S) in Personalunion die Aufgaben von Zeitnehmer und Sekretär wahrnehmen. Es ist nicht gestattet, während des Spieles einen Zeitnehmer und/oder Sekretär auszuwechseln!

Bei allen Spielen der Württemberg-Liga der Männer und Frauen dürfen außer aktiven Schiedsrichtern nur solche Sportfreunde als Zeitnehmer und Sekretär eingesetzt werden, die im Besitz einer mindestens bis zum Ende der Spielsaison gültigen Vereins-ZS-Lizenz des HVW sind. Zeitnehmer und Sekretär müssen sich ausweisen können (IDOnline oder Ausweis in Papierform).

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen nicht eingesetzt werden.

Ausnahme: Im Bezirksspielbetrieb der Jugend können unterhalb der A-Jugend auch geeignete Jugendliche ab 14 Jahren eingesetzt werden.

Bei Missachtung der obigen Bestimmungen kann die Spielleitende Stelle eine neutrale Besetzung des Zeitnehmer-Tisches auf Kosten eines Vereins anordnen und einen Strafantrag an die Spielleitende Stelle Recht veranlassen.

In der Jugend kann die Gastmannschaft auf die Besetzung des Zeitnehmertisches verzichten, muss jedoch den Heimverein zwei Tage zuvor unterrichten. Pauschalverzichte für die gesamte Spielsaison sind unzulässig.

An Spieltagen in den Bezirken ist grundsätzlich der veranstaltende Verein für die Besetzung des Zeitnehmertisches verantwortlich.

Ausstattung des Zeitnehmertisches/Bälle

Der Heimverein hat dem Zeitnehmer oder Sekretär zwei Spielbälle gemäß IHF-Regel 3, eine Stoppuhr, mind. 30 offizielle DIN-A-4-Vordrucke für Zeitstrafen in Papierform (kein abwischbarer Folienvordruck), eine Pfeife, pro Mannschaft zwei bzw. drei grüne DIN-A5-Karten (Team-Time-out-Karten) eine Aufstellvorrichtung für die Team-Time-out-Karten und zwei Aufstellvorrichtungen für Zeitstrafen, sofern diese nicht über die offizielle Zeitmessanlage angezeigt werden können, sowie Schreibzeug zur Verfügung zu stellen. Ein Spielprotokoll in Papierform ist für den Notfall (Ausfall des SBO) vorzuhalten.

In der Württemberg-Liga (Frauen und Männer) sind die Vereine verpflichtet, grundsätzlich einen Ball der Marke KEMPA als Spielball zu verwenden.

Die Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage ist wünschenswert. Sie darf allerdings nur benutzt werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist. Sonst bedient sich der Zeitnehmer einer Tischstoppuhr (Zifferblatt soll einen Mindestdurchmesser von 21 cm haben), einer Tischtimer-Großstoppuhr oder einem vom DHB zugelassenen Handball-Timer. Die Uhren sind möglichst vorwärts laufen zu lassen (0:00 ⇒ 60:00 min. bzw. pro Halbzeit 0:00 ⇒ 30:00 min.). Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird, steht sie auf dem Tisch. Fehlende oder fehlerhafte Unterlagen sind im Schiedsrichterbericht zu vermerken.

Bei Verwendung einer öffentlichen Zeitmessanlage muss das automatische Signal eingeschaltet sein.

Die Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und zu beachten!

6. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 3a)

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler. Einsprüche gegen Schiedsrichter-Ansetzungen sind nicht zulässig!

Beim Ausbleiben der eingeteilten Schiedsrichter gelten für sämtliche Spielklassen auf Verbandsebene und für die Bezirksligen die Bestimmungen des § 77 Abs. (1), (2), (5) und (6) SpO DHB.

In den Bezirken müssen sich die Vereine in sämtlichen Spielklassen (ausgenommen der Bezirksligen) auf einen anwesenden Schiedsrichter einigen. Schiedsrichter, die in einer anderen Funktion für ihren Verein anwesend sind, (z.B. als Spieler, Betreuer, Trainer), müssen die Leitung des Spiels nicht übernehmen. Jugendspiele müssen in jedem Fall durchgeführt werden; hier gilt § 21 Abs. (2) SpO DHB.

7. Vergütung für Schiedsrichter (siehe Anlage 3b), SR-Kostenausgleich

Die Vergütungen für die Schiedsrichter sind ausschließlich bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine vom Heimverein auszuzahlen.

Bei allen Meisterschaftsspielen (Frauen, Männer und Jugend), zu denen Schiedsrichter eingeteilt werden, werden die Kosten für die Schiedsrichter - für jede Spielklasse getrennt - am Ende des Spieljahres 2017/2018 auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Spielklassen durch den Verband. Für den Nachweis der Berechnung sind die dafür verantwortlichen Mitarbeiter der Bezirke bzw. der HVW-Geschäftsstelle zuständig.

8. Spielfläche und Auswechselbereich

Die Spielfläche für Spiele im Verbandsspielbetrieb sowie der Bezirksliga ist ein Rechteck von mindestens 40 m Länge und mindestens 20 m Breite.

Die Bezirke können in ihrem Bereich für die Spielklassen unterhalb der Bezirksliga abweichende Bestimmungen für die Größe der Spielfläche treffen.

Im Übrigen wird auf Regel 1:1 IHF-Regeln (inkl. Abbildungen) und die Richtlinien für Spielfläche, Tore, Auswechselbereich und Sicherheitszonen des DHB verwiesen. Jeder Mannschaft sind im Auswechselbereich jeweils zwei Langbänke oder ersatzweise 15 Stühle zur Verfügung zu stellen, die in Form und Design identisch sein müssen. Sondergenehmigungen sind von den Vereinen rechtzeitig beim Verbandsausschuss Spieltechnik zu beantragen.

9. Elektronischer Spielbericht (SBO) und Upload/Video

Spielerliste und Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (SBO)

Die Mannschaftsverwaltung ist im Vereinsaccount auf der HVW-Homepage zu finden. Dort müssen zuerst alle an SBO beteiligten Mannschaften angelegt und mit der zutreffenden Spielklasse verknüpft werden. Zudem ist pro Mannschaft eine PIN zu vergeben. Nähere Details sind den Schulungsunterlagen im Vereinsaccount unter <http://mein4a.handball4all.de/> zu entnehmen.

Bis zur Technischen Besprechung haben Heim- und Gastverein ihre Spielerliste inkl. der Offiziellen durch PIN-Eingabe freizuschalten und ihre Spielerliste gegebenenfalls manuell zu aktualisieren.

Das Ausfüllen des Spielprotokolls (SBO) erfolgt in Abstimmung mit dem/den Schiedsrichter/n durch den Sekretär.

Technische Voraussetzungen für den elektronischen Spielberichts (SBO)

Für den elektronischen Spielbericht ist mindestens ein 10 Zoll Tablet zur Verfügung zu stellen, auf dem die aktuelle Version von Google Chrome installiert ist. Zudem ist eine Androidversion höher 4.0 erforderlich.

Vereine, die SBO als App verwenden, sind verpflichtet, immer die aktuellste zur Verfügung stehende App-Version zu verwenden. Die aktuellste Version kann immer über die Homepage <http://sbo-app.handball4all.de/> abgerufen werden. Vereinen, die mit der Browserversion von SBO arbeiten, steht immer die aktuellste Version zur Verfügung.

Ausfall des elektronischen Spielberichts (SBO)

Grundsätzlich ist bei einem Ausfall des elektronischen Spielberichts ein einfacher Spielbericht in Papierform (Auflage 2014, ehemals 5fach) oder das pdf-Formular „HVW-Spielbericht“ (Auflage 2016), das auf der Homepage des HVW für die Vereine eingestellt ist, zu verwenden.

Ist bis zu einer Stunde vor Spielbeginn bekannt, dass SBO nicht zur Verfügung steht, dann ist der Spielbericht in Papierform spätestens 45 Minuten (Männer/Frauen) bzw. 30 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn vom Heimverein in Druckbuchstaben ausgefüllt an den Gastverein auszuhändigen. Dieser hat ihn 30 (Männer/Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn, ebenfalls in Druckschrift ausgefüllt, an die Schiedsrichter zu übergeben. Gleichzeitig erhalten die Schiedsrichter auf Verlangen von den Vereinen zusammenhängend und analog der Spielerliste sortiert die Spielausweise der Spieler, die im Spielbericht eingetragen sind. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend einzutragen.

Fällt SBO während des Spieles aus, dann ist ab diesem Zeitpunkt unbedingt ein Spielbericht in Papierform weiterzuführen. Spielrelevante Eintragungen, welche die Schiedsrichter selbst auch notieren, sind zu übernehmen. Der Spielbericht muss bis zum Ende des Spieles bzw. vor der endgültigen Unterzeichnung durch die Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vollständig ausgefüllt werden.

Einer der Mannschaftsoffiziellen hat die Kenntnisnahme aller im Schiedsrichter- und Spielbericht vermerkten Eintragungen in Gegenwart der/des Schiedsrichter/s bis spätestens 20 Minuten nach Spielende in der Schiedsrichterkabine unterschriftlich zu bestätigen.

Das Original des Spielberichts ist von den Schiedsrichtern am ersten Werktag nach dem Spiel postalisch oder in elektronischer Form an die Spielleitende Stelle zu senden. Diese ist verpflichtet eine Kopie des Papierspielberichtes in elektronischer Form an den zuständigen SR-Einteiler zu übermitteln.

Upload/Video

Die Vereine der Württemberg-Liga der Männer sind verpflichtet, ihre Heimspiele nach den Vorgaben der Richtlinien für Videoaufnahmen auf den vorgegebenen Server von Handball4all zu laden (Upload/Video) und diese den Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Spätestens 48 Stunden nach Spielende muss die Heimmannschaft das Spiel in kompletter Länge auf den Server hochgeladen haben. Mit der Anerkennung der Durchführungsbestimmungen erteilen die Vereine ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

Zur Positionierung der Videokamera wird ein Standort auf Höhe der Mittellinie ohne Sichteinschränkung empfohlen.

10. Spielausweise und sonstige Nachweise

Spielausweise

Grundsätzlich werden im gesamten Verbands- und Bezirksspielbetrieb durch die Schiedsrichter keine Passkontrollen mehr durchgeführt, außer bei manuell nachgetragenen Spielern. Die Mannschaften sind allerdings weiterhin verpflichtet, die Spielausweise mitzuführen und auf Verlangen der Schiedsrichter, entsprechend der Spielerliste sortiert, vorzulegen.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Daten im Spielausweis nachgetragener Spieler zu prüfen und mit den Eintragungen im Spielbericht zu vergleichen (siehe § 81 (2) SpO DHB).

Spielausweise sind Eigentum des HVW. Änderungen oder Eintragungen sind unzulässig. Stellen die Schiedsrichter fest, dass Eintragungen fehlerhaft oder verändert sind, werden diese von den Schiedsrichtern einbehalten und an die Spielleitende Stelle/den Staffelleiter weitergeleitet.

Besonderheiten nachgetragener Spieler (Ausleihe/Zweifachspielrecht, Doppelspielrecht, Abtretung des Doppelspielrechts, vorläufige Spielberechtigungen mit Gültigkeitsdatum, etc.) sind im Spielbericht (auch SBO) zu vermerken. Bei fehlenden Stempeln ist lediglich ein Vermerk auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Genehmigung von Spielgemeinschaften

Spielgemeinschaften sind verpflichtet, die gültige Genehmigung der Spielgemeinschaft mitzuführen und auf Verlangen der Schiedsrichter vorzulegen.

11. Ausrüstung

Spielkleidung

Alle Feldspieler einer Mannschaft müssen einheitliche Spielkleidung tragen. Es müssen auf der Trikotvorderseite mindestens 10 cm hohe und auf der Trikotrückseite mindestens 20 cm hohe sichtbare Ziffern vorhanden sein. Maßgeblich ist das 1. Trikot im Meldebogen für die Spielsaison 2017/2018. Wechselt ein Verein während der Spielsaison sein angegebenes 1. Trikot, so hat er dies unverzüglich der zuständigen Spielleitenden Stelle (auf Verbandsebene der HVW-Geschäftsstelle) zur Bekanntgabe auf der Homepage mitzuteilen.

Die Farbenfestlegung der Trikots erfolgt in der Reihenfolge:

1. Heimtrikot/Feldspieler, 2. Gasttrikot/Feldspieler, 3. Heimtrikot/Torhüter, 4. Gasttrikot/Torhüter, 5. SR. Gemäß Regelwerk bleibt die Farbe „schwarz“ den Schiedsrichtern vorbehalten.

Jede Mannschaft im Verbandsspielbetrieb und in den Bezirksligen (Frauen und Männer) hat im Rahmen der Technischen Besprechung das Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhütertrikot, für den 7. Feldspieler vorzulegen.

Wischer

Der Heimverein hat zu allen Spielen im Verbandsspielbetrieb (Männer und Frauen) und in der Bezirksliga (Männer und Frauen) mindestens eine geeignete Person als Wischer zur Verfügung zu stellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spiels verantwortlich ist und nicht zeitgleich als Spieler, Offizieller, Zeitnehmer, Sekretär, Ordner oder Hallensprecher fungiert.

Ordner

Für Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Mannschaften, Technischen Delegierten und ggf. Spielaufsicht sind vom Heimverein genügend als Ordner gekennzeichnete Personen abzustellen. Ungeeignete Personen

können von den Schiedsrichtern von ihrer Aufgabe entbunden werden. Sie können vom Heimverein durch eine andere Person ersetzt werden.

12. Ergebnismeldung bei Ausfall/Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts

Jeder Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis nach Spielende über die App ErgebnisseOnline zu melden. Die Logindaten sind identisch mit den bisherigen Anmeldedaten der SMS-Ergebnismeldung.

Die Ergebnisse aller Spiele, die an einem Samstag bis 16:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 18:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden. Alle anderen Wochentag- und Samstagsspiele müssen bis spätestens 23:00 Uhr am gleichen Tag gemeldet werden.

Sonn- und Feiertagsspiele, die zwischen 11:00 Uhr und 14:00 Uhr beginnen, müssen bis spätestens 16:00 Uhr durchgegeben werden. Sonn- und Feiertagsspiele, die nach 14:00 Uhr beginnen, sind grundsätzlich innerhalb von 30 Minuten nach Spielende zu melden.

Die Ergebnismeldung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

13. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb (Frauen/WL, Männer/WL und Männer/LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-Schiedsrichter-Beobachtung über das Internetportal hv.w.beobachtung.info abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken ist den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

14. Nutzungsbestimmungen der Wettkampfstätten

Im Verbandsspielbetrieb sind die Hallen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn zu öffnen und 30 Minuten (Männer und Frauen) bzw. 20 Minuten (Jugend) vor Spielbeginn uneingeschränkt zum Einspielen zur Verfügung zu stellen. Beiden Mannschaften ist 45 Minuten vor Spielbeginn jeweils eine freie Umkleidekabine zur Verfügung zu stellen.

Verstößt ein Verein gegen die Nutzungsbestimmungen, die der Eigentümer der Wettkampfstätte erlassen hat und die bekannt gegeben worden sind (insbesondere Haftmittelverbote), so hat er die sich daraus ergebenden Folgen zu tragen und ist zusätzlich entsprechend § 6 RO HVW von der Spielleitenden Stelle Recht zu bestrafen. Rechts- oder Regressansprüche, auch im Hinblick auf Vandalismus, gehen zu Lasten des verursachenden Vereins.

Haftmittel

Die Haftmittelverbote – absolut oder eingeschränkt – werden im aktuellen Hallenverzeichnis auf der Homepage veröffentlicht und sind bindend. Eine Änderung der Nutzungsbestimmungen/insbesondere Haftmittelverbote ist vom Verein umgehend der Geschäftsstelle des HVW unter Vorlage der Bescheinigung des Halleneigentümers schriftlich anzuzeigen. Die Änderung wird erst mit Eingang der Änderungsanzeige bei der Geschäftsstelle des HVW wirksam.

Das Anbringen von Haftmitteldepots an Schuhen, Armen, u.a. ist nicht gestattet! Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die durch eigene Wahrnehmung festgestellte Verwendung von Haftmitteln unter Angabe der dies betreffenden Mannschaft im Spielbericht zu dokumentieren.

Zuschauerbereich

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Pfeifen oder verstärkten (pneumatisch, elektrisch, etc.) Lärminstrumenten und Zusatzmikrofonen im Zuschauerbereich.

15. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht im Bereich des Zeitnehmertisches, der Auswechsellzonen und der Coachingzone Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, Schiedsrichter, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, aufputschende und

anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen während des laufenden Spieles mit Ausnahme des Zeitrahmens zwischen einem Torerfolg und dem Wiederanpfiff durch die Schiedsrichter. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die Schiedsrichter und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

16. Sanitätsdienst

Der Heimverein muss dafür Sorge tragen, dass eine in Erster Hilfe ausgebildete Person mit unmittelbarem Zugang zum Spielfeld bei den Spielen anwesend ist.

17. Pokalspiele 2017/2018

Die Spiele der Verbands- und Bezirkspokalrunde werden gemäß Regel 2.2 der Internationalen Hallenhandballregeln bis zur Entscheidung gespielt, sofern in den Durchführungsbestimmungen für einzelne Pokalrunden keine Sonderbestimmungen festgelegt sind. Die Teilnahme an der Pokalmeisterschaft ist für alle auf Verbandsebene spielenden Mannschaften (3. Liga Frauen sowie BWOL/WL Frauen und Männer) bis zu ihrem Ausscheiden verpflichtend. Die Mannschaften der 3. Liga Männer nehmen nicht am HVW-Pokal teil.

Pokaltermine*	HVW-Pokal	Bezirks-Pokal
1. Runde	02./03.09.2017 (Männer) 09./10.09.2017 (Frauen)	Werden von den zuständigen Instanzen im Bezirk festgelegt! 01.05.2018 (Final Four)
2. Runde	Di. 03.10.2017 (ohne M-BWOL- und F-3. Liga-Teams) 10.-12.10.2017 (mit M-BWOL- und F-3. Liga-Teams)	
3. Runde	07.11.2017 - 09.11.2017 (Männer) 19.12.2017 - 07.01.2018 (Frauen)	
4. Runde	28.11.2017 – 30.11.2017 (Männer) 10./11.02.2018 (Frauen)	
Final Four	07.01.2018 (Männer)* 01./05./06.05.2018 (Frauen)*	
	*Kurzfristige Terminänderungen für einzelne Spiele auf Grund von Überschneidungen mit anderen offiziellen Wettbewerben möglich!	

Austragungsform

Die Mannschaften der 3. Liga (nur Frauen, mit Ausnahme der Aufsteiger in die 2. Bundesliga), Baden-Württemberg-Oberliga (mit Ausnahme der Aufsteiger in die 3. Liga der Männer) und Württemberg-Liga der Saison 2016/2017, dazu die von den Bezirken zur Verbandspokalrunde 2017/2018 gemeldeten Teilnehmer, bestreiten den HVW-Pokalwettbewerb 2017/2018. Die Teilnehmerzahlen für die einzelnen Bezirke am HVW-Pokalwettbewerb werden vom VA Spieltechnik festgelegt. Die Vereine der BWOL und der 3. Liga (nur Frauen) greifen erst in der zweiten Runde in den Wettbewerb ein.

Wird die vorgesehene Teilnehmerzahl nicht erreicht, so erhalten einzelne Bezirke zusätzliche Teilnehmerplätze, die analog dem D'Hondtschen Verteilungsverfahren ermittelt werden.

In den ersten drei Pokalrunden werden die Vereine nach geografischen Gesichtspunkten aus verschiedenen Lostöpfen einander zugelost. Jeweils der unterklassige Verein erhält in den ersten beiden Pokalrunden das Heimrecht.

Allgemeine Bestimmungen

Meisterschaftsspiele der 3. Liga (nur Frauen), BWOL und Württemberg-Liga haben nur Vorrang vor Pokalspielen, wenn diese im Rahmen-Termin kalender mit einem Pokaltermin kollidieren. Verbandspokalspiele wiederum haben Vorrang vor Bezirkspokalspielen.

In den Pokalrunden hat der Ausrichter/Heimverein grundsätzlich das Vorschlagsrecht für den Spieltermin. Dabei ist es unerheblich, ob der offizielle Pokaltermin auf Wochentage (Männer) oder auf ein Wochenende angesetzt wurde.

Grundsätzlich kann ein Pokalspiel innerhalb von zwei Wochen vor dem offiziellen Pokaltermin auch an einem Wochentag ausgetragen werden, sofern sich beide Vereine einvernehmlich darauf einigen. Die endgültige Entscheidung trifft die Spielleitende Stelle.

Bei selbst verschuldeter, nicht fristgerechter Meldung des Heimspieltermins oder Nichtbeachtung der Rahmen-Anspielzeiten wird der als Gastverein zugelosten Mannschaft das Heimrecht zuerkannt. Der fehlbare Verein wird der Spielleitenden Stelle Recht zur Bestrafung gemeldet.

Ein Spieler ist innerhalb einer Spielsaison in der Pokalmannschaft desselben Vereins festgespielt, in der er erstmals eingesetzt wird, auch wenn diese ausgeschieden ist.

Scheiden Mannschaften nach Spielverlust (§ 50 SpO DHB) aus der Verbands- und/oder Bezirkspokalrunde aus, so verliert sie gleichzeitig das Recht zur Teilnahme an der Verbands- und/oder Bezirkspokalrunde des kommenden Spieljahres.

Spiele zur Ermittlung von Teilnehmern an weiterführenden Pokalrunden werden gemäß § 45 Absatz (7) Satz 1 und 2, SpO DHB, ausgetragen.

Die Landesliga-Vereine 2017/2018 sind zur Teilnahme am Bezirks-Pokalwettbewerb verpflichtet.

Die Auslosung für den Verbandspokal findet in der Regel dienstags, 11:30 Uhr nach dem offiziellen Pokaltermin statt.

Für das HVW-Final Four werden vom Verband Technische Delegierte gemäß § 80a SpO DHB angesetzt.

Im Rahmen der einzelnen Pokalspiele erfolgt keine Kostenumlage. Der Heimverein trägt die SR-Kosten etc., der Gastverein seine Reisekosten.

Die Teilnehmerzahlen aus dem Landesverband Württemberg an der Deutschen Amateur-Pokalmeisterschaft 2017/2018 für Männer und am DHB-Pokalwettbewerb 2018/2019 werden vom DHB und den Ligaverbänden festgelegt.

Im Hinblick auf die Pflichtteilnahme der im Bezirksspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften und auf den Austragungsmodus (z.B. Turnierform) können die Bezirke eigene Regelungen treffen.

18. Teilnehmer- bzw. Eintrittskarten

Jedem beteiligten Verein stehen für die Spiele im Verbandsspielbetrieb pro Mannschaft die benötigte Anzahl, jedoch maximal 19 Teilnehmerkarten zu, die als solche gekennzeichnet sein sollen. Zusätzlich sind jedem Gastverein drei Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass gem. § 7 Ziff. 2 BGO HVW bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend kein Eintrittsgeld erhoben werden darf.

19. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen.

20. Abrechnung bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, sowie Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen in Hallen eines Heimvereins gemäß § 6 BGO HVW

Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß RO DHB zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Rechtsinstanzen zeitgleich mit der Spielansetzung festzulegen.

Grundsätzlich gilt: Bei einem Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.

Bei einem neu anzusetzenden Spiel sind von den Einnahmen die Fahrtkosten des Gastvereins mit einer Pauschale von 2 €/km zu zahlen. Dem Heimverein werden 30 % der Bruttoeinnahmen abzüglich der Mehrwertsteuer belassen, womit alle Vorbereitungskosten für das ausgefallene Spiel abgegolten sind. Überschuss und Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beteiligten Vereine umgelegt. Ein Verbandsanteil entfällt!

Diese Regelung findet auch bei einzelnen Entscheidungs- und Ausscheidungsspielen Anwendung.

Ziffer 20 gilt nicht für den Jugendspielbetrieb.

21. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

Ergänzung zu § 55 SpO DHB – Einschränkung des Spielrechts in Meisterschaftsspielen

- (1) Qualifikationsspiele auf Bezirks- und Verbandsebene zur Ermittlung der Mannschaften der Jugend-Bundesliga, Baden-Württemberg-Oberliga sowie der Verbandsspielklassen bilden eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde.
- (2) Für Vereine bzw. Spielgemeinschaften mit mehreren Mannschaften in derselben Altersklasse wird das Spielrecht der Spieler/innen vom 1. Qualifikationsspiel (ggfs. auf Bezirksebene) bis zum letzten Spiel der letzten Runde der Qualifikation in entsprechender Anwendung des § 55 SpO DHB eingeschränkt. Die Mannschaften sind von den Vereinen bzw. Spielgemeinschaften als 1., 2., 3., n-te Mannschaft zu bezeichnen (§ 7 Ziffer 2 SpO HVW). Die Mannschaft mit der niedrigeren Ziffer ist gegenüber der Mannschaft mit der höheren Ziffer jeweils die höhere Mannschaft i. S. des § 55 SpO DHB.
- (3) Nach Beendigung der Qualifikationsrunde (Ziffer (1)) beginnen die Meisterschaftsspiele im Sinne des § 9 SpO DHB. Sie bilden wiederum eine eigenständige, in sich abgeschlossene Spielrunde (Meisterschaftsrunde).
- (4) § 55 SpO DHB gilt entsprechend.
- (5) Qualifizieren sich zwei Mannschaften eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft nach Abschluss der Qualifikationsspiele für die gleiche Spielklasse auf Verbandsebene so werden diese in der A- und B-Jugend sowie C-Jugend (nur Landesliga) in unterschiedliche Staffeln eingeteilt. In der C-Jugend kann nur die 1. Mannschaft der Oberliga zugeordnet werden, die 2. Mannschaft muss dann in der Landesliga antreten.

A-Jugend und B-Jugend

Bei der weiblichen A-Jugend ist der Staffelsieger der Württemberg-Liga gleichzeitig Württembergischer Meister und als solcher zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (08.04.2018) berechtigt.

In der B-Jugend sowie der männlichen A-Jugend ermitteln die beiden Staffelsieger der Württemberg-Liga in einem Endspiel den Württembergischen Meister. Dieser nimmt ebenfalls am A-Jugend- bzw. B-Jugend-Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (08.04.2018) teil.

C-Jugend

Der Staffelsieger der Württemberg-Oberliga ist Württembergischer Meister und als solcher zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg (08.04.2018) berechtigt.

In der Landesliga werden die Erstplatzierten Staffelsieger ihrer Staffel. Es gibt keine Ausspielungen der „Besten der Landesliga“ mehr.

Endspiele in der Jugend

Die drei Endspiele der männlichen A- und B-Jugend sowie der weiblichen B-Jugend sollen am 24./25.03.2018, möglichst an einem gemeinsamen Ort, stattfinden.

Vereine können sich für die Ausrichtung eines Endspieltags bis Montag, 05.03.2018 bei der Geschäftsstelle des HVW unter Angabe des Austragungsortes bewerben. Hallen mit erlaubter Haftmittelbenutzung werden bevorzugt berücksichtigt. Der Ausrichter bestimmt den Tag des Turniers und den möglichen Turnierbeginn, der Verbandsausschuss Spieltechnik legt die Anwurfzeiten der einzelnen Spiele fest. Pro Spiel sind ca. 100 Minuten (mJA 120 Minuten) zur Verfügung zu stellen.

Die Aufteilung der Schiedsrichterkosten wird in ergänzenden Durchführungsbestimmungen festgelegt.

Wird kein Ausrichter für den Endspieltag gefunden, kann die Ausrichtung des Spiels zur Ermittlung des „Württembergischen Meisters“ vom Verbandsausschuss Spieltechnik nach Bewerbung eines am Spiel beteiligten Vereins an diesen als Einzelspiel übertragen werden (auch in diesem Fall findet nur ein Spiel statt). Die anfallenden Schiedsrichterkosten trägt in diesem Fall der ausrichtende Verein. Bewerben sich beide Vereine, entscheidet das Los.

HBW-Pokalwettbewerb

Der HBW-Pokalwettbewerb findet am 08.04.2018 statt. Voraussichtlich stellt Württemberg den Ausrichter des HBW-Pokalwettbewerbs der A-Jugend, Baden den Ausrichter der B-Jugend und Südbaden den Ausrichter bei der C-Jugend.

22. Auswahlspieler/-spielerinnen im Spielbetrieb (zu § 82, Ziffer (8) SpO DHB)

Am Tag eines Lehrgangsbegins dürfen Auswahlspieler/-innen in keinem Spiel ihres Vereins zum Einsatz kommen.

Nach Lehrgängen, die um 14:45 Uhr enden, dürfen Auswahlspieler/-innen am gleichen Tag nicht vor 17:00 Uhr (Spielbeginn), nach Lehrgängen, die um 11:30 Uhr enden, nicht vor 14:30 Uhr (Spielbeginn) an einem Spiel ihres Vereins teilnehmen.

An den beiden Tagen vor Beginn sowie am Finaltag der DHB-Sichtung und des DHB-Länderpokals dürfen die für diese Maßnahmen nominierten Auswahlspieler/-innen nicht an Spielen ihres Vereins mitwirken.

23. Sonderregelungen für grenzübergreifenden Spielbetrieb

Vereinbarungen und Sonderregelungen für einen grenzübergreifenden Spielbetrieb (z. B. mit Vorarlberg und Schwaben, etc.), die von diesen Durchführungsbestimmungen abweichen, sind dem Verbandsausschuss Spieltechnik vorzulegen und von diesem zu genehmigen.

24. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

- | | | |
|------|----------------|---|
| (1) | Ziffer 4. Dfb | a) Nichtanwesenheit bzw. verspätete Anwesenheit bei Techn. Besprechung
b) Nichtverwenden der A-B-C-D-Karten bei Offiziellen |
| (2) | Ziffer 5. Dfb | a) Einsatz von Z/S ohne gültige Vereins-ZS-Lizenz
b) Nicht rechtzeitige Unterrichtung durch den Gastverein bei fehlendem Z/S im Jugendbereich
c) Fehlende Unterlagen am Zeitnehmertisch
d) Nichtverwendung eines KEMPA-Spielballs in der M-WL bzw. F-WL |
| (3) | Ziffer 6. Dfb | a) Kurzfristige und unbegründete Rückgabe eines Spelauftrags durch SR
b) Abtretung eines Spelauftrags ohne Zustimmung des SR-Einteilers |
| (4) | Ziffer 7. Dfb | Ver spätete Auszahlung der SR-Entschädigung |
| (5) | Ziffer 9. Dfb | a) nicht fristgerechte (zeitliche) Vorlage des SBO bzw. Papierspielberichts
b) Verweigerung der PIN-Eingabe/Unterschrift im Spielbericht
c) Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge eingestellt |
| (6) | Ziffer 10. Dfb | Besonderheiten im Spelausweis im Spielbericht nicht dokumentiert |
| (7) | Ziffer 11. Dfb | a) Nichtbekanntgabe des Austausches des 1. Spieltrikots
b) Fehlende Person als Wischer
c) keine der Regel 4:8 IHF angebrachten Ziffern auf den Spieltrikots |
| (8) | Ziffer 12. Dfb | Nichtmelden oder verspätetes Melden von Ergebnissen bei Ausfall von SBO |
| (9) | Ziffer 13. Dfb | Nichtabgabe bzw. verspätete Abgabe der Vereins-SR-Beobachtung |
| (10) | Ziffer 14. Dfb | a) Verstoß gegen die Vorgaben für die zeitliche Abfolge von Spielansetzungen und dadurch entstandene Spielverzögerungen
b) Verstoß gegen Haftmittelverbot lt. Hallenverzeichnis
c) Verstoß gegen Haftmittel an Armen und Schuhen
d) Verstoß gegen Benutzung von verstärkten Lärminstrumenten |
| (11) | Ziffer 15. Dfb | Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers |
| (12) | Ziffer 16. Dfb | Nichtanwesenheit einer in Erster Hilfe ausgebildeten Person |
| (13) | Ziffer 17. Dfb | Nicht fristgerechte Meldung Heimspieltermin Pokal |
| (14) | Ziffer 18. Dfb | Erhebung von Eintrittsgeld bei Meisterschafts- und Qualifikationsspielen der Jugend |

- (15) Ziffer 19. Dfb Umkleideraum für SR nicht abschließbar, kein Tisch / keine Sitzgelegenheit
- (16) Richtl. SR/Z/S
 - a) Nicht neutrales bzw. unsportliches Verhalten von Z/S
 - b) Nicht ordnungsgemäßes Ausfüllen des SBO, mangelnde Kontrolle durch SR

25. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Verbandsausschuss Spieltechnik unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

26. Inkrafttreten

Die Durchführungsbestimmungen und ihre Bestandteile treten zum 01.08.2017 in Kraft und gelten bis zum Inkrafttreten neuer Durchführungsbestimmungen für das nachfolgende Spieljahr.

gez. Michael Roll

Vorsitzender Verbandsausschuss Spieltechnik